

BI stehen künftig besondere Rechte zu

Bürgerinitiative Windkraft im Spessart erhält Anerkennung als Umwelt- und Naturschutzverband

Main-Kinzig-Kreis (re). Das Umweltbundesamt hat der „Bürgerinitiative (BI) Windkraft im Spessart – In Einklang mit Mensch und Natur“ die Anerkennung als Umwelt- und Naturschutzverband erteilt. Umwelt- und Naturschutzvereinigungen, die nach dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) anerkannt werden, stehen besondere Rechte zu.

Mit dem Verbandsklagerecht können diese Vereinigungen Verwaltungsentscheidungen anfechten, wenn diese aus ihrer Sicht gegen umweltrechtliche beziehungsweise naturschutzrechtliche Vorschriften verstoßen.

Die mit Bescheid vom 4. November erfolgte Anerkennung der BI gilt für den Naturpark Spessart im Bereich der Gemeinden Biebergemünd, Linsengericht, Westerngrund, Flörsbachtal und den

angrenzenden Kommunen. Das Umweltbundesamt begründet seinen positiven Bescheid damit, dass die BI nach ihrer Satzung und ihren Aktivitäten vorwiegend die Ziele des Umweltschutzes fördere, indem sie sich für den Natur- und Artenschutz engagiere und die Öffentlichkeit über Umwelt- und Naturschutzthemen informiere.

„Wir sind sehr stolz, dass jetzt die zeitaufwendige ehrenamtliche Arbeit unserer Mitglieder vom Umweltbundesamt als höchster deutschen Umweltbehörde honoriert wurde und unsere Bürgerinitiative nun den Status eines anerkannten Umwelt- und Naturschutzverbandes besitzt“, sagt BI-Vorsitzender Dr. Berthold Andres.

Mit einer Anerkennung erhalten Verbände das Recht, Rechtsbehelfe gegen Entscheidungen nach dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz einzulegen. Dazu gehören beispielsweise Entscheidungen

über Vorhaben, die einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedürfen, oder Genehmigungen von Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz. Laut Umweltbundesamt hat sich die Umweltverbandsklage „als besonders wirksames Instrument erwiesen, um die Einhaltung umweltrechtlicher Standards in Genehmigungsverfahren zu überprüfen“. Das Umweltbundesamt hebt hervor, dass anerkannte Umweltvereinigungen als „Anwalt für die Umwelt“ vor Gericht auftreten dürfen.

Das Amt betont dabei aber auch die wichtige präventive Funktion, denn durch „die frühzeitige Mitwirkung der Verbände und die Beachtung des geltenden Umweltrechts kann das Beschreiten des Klageweges jedoch vermieden werden“. Der Grund hierfür: „Die Umweltverbände haben oft spezielle Kenntnisse über den Umweltzustand vor Ort. Durch ihre

Stellungnahmen zu geplanten Vorhaben bringen sie ihr Fachwissen bereits vor einer abschließenden Entscheidung der Genehmigungsbehörden ein. Umweltgesichtspunkte, die für die Entscheidung von Bedeutung sind, können dadurch von den Genehmigungsbehörden besser erkannt und berücksichtigt werden.“

BI-Vorstand Rolf Zimmermann fasst zusammen: „Wir werden als unabhängiger Verein die regionalen und kommunalen Planungen für Windkraftanlagen im südwestlichen Teil des Naturparks Spessart künftig noch enger mit unserem lokalen Wissen begleiten und mehr Transparenz zu laufenden Planungen einfordern. Wir werden uns aktiv für einen ideologiefreien Natur- und Umweltschutz einsetzen. Dazu werden wir aber notfalls auch von allen uns jetzt zur Verfügung stehenden rechtlichen Möglichkeiten Gebrauch machen“.

GNZ 11.11.2015 518